

IFF e.V., Burchardstraße 22, D-20095 Hamburg

Finanzdienstleistungsreferate der Verbraucherzentralen
Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen,
Hamburg, Hessen, Mecklenburg-
Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen,
Sachsen-Anhalt, Thüringen,
Nachrichtlich: Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände

6. Dezember 1996

IFF-Leistungen im Rahmen des Service-Vertrages

Infobrief 83/96

Effektivzinsberechnung und Bearbeitungsgebühr - Sparkasse Nordhausen

Anfrage der Verbraucherzentrale Thüringen

Sachverhalt

"Die Kreissparkasse Nordhausen wirbt mit einem Sonderkreditprogramm. Der dort ausgewiesene Effektivzins (6,500%) weicht von den Berechnungen der Verbraucherzentrale mit BAUFUE ab (6,649%). Nach Rücksprache mit der Sparkasse wurde die Ursache gefunden. Das Programm der Sparkasse läßt die Splittung der Bearbeitungsgebühr auf die gesamte Laufzeit zu. Da hier das Disagio in die Bearbeitungsgebühr eingeht, dürfte nach Erachten der Verbraucherzentrale keine Splittung erfolgen.

Stellungnahme

1. "Kreditnachrechnung" mit BAUFUE

Der von der Sparkasse beigelegte Tilgungsplan sowie die Effektivzinsberechnung per Computer gehören nicht zusammen. Der Tilgungsplan entspricht der Kreditnachrechnung und des entsprechenden Ausdrucks in BAUFUE, wobei bei den Zinstageeinstellungen ein Monat à 30 Tage einzustellen ist, bei dem dann der jeweils 31. weggelassen wird und beim Februar zwei Tage addiert werden. Dies ist in BAUFUE mit "Systemeinstellungen" zu machen.

2. Einbeziehung der vollen Bearbeitungsgebühr in die Effektivzinsberechnung

Der Plan zur Effektivzinsberechnung in BAUFUE wird bei der Sparkasse nicht beigelegt. Dieser Plan ist aber notwendig, um überprüfen zu können, ob die Effektivzinsberechnung korrekt vorgenommen wurde. Dabei fällt auf, daß die Sparkasse nicht sämtliche bei der Effektivzinsberechnung zu berücksichtigenden Kosten einbezogen hat.

Gemäß §4 Abs. 2 Satz 2 VerbrKrG ist der effektive Jahreszins nach §4 der Verordnung zur Regelung der Preisangaben zu berechnen. Gemäß §4 Abs. 3 sind "die Gesamtkosten des Kredites" einzubeziehen. Gemäß Abs. 2 sind "bei der Berechnung des anfänglichen effektiven Jahreszinses die zum Zeitpunkt des Angebotes oder der Werbung geltenden preisbestimmenden Faktoren zugrunde zu legen."

Aus §4 Abs. 1 Satz 3 Ziff. 1 d) und E ergibt sich, daß der effektive Jahreszins alle Kosten, die in Buchstabe d) enthalten sind, umfassen muß. Da alle bei Vertrags-schluß feststehenden und berechneten Kosten einzubeziehen sind, ist es unzulässig, einen Teil der Kosten künstlich aus dem Berechnungszeitraum des effektiven Jahreszinses herauszulösen und sie unberücksichtigt in den Zeitraum nach Ende der Zinsbindung zu verlagern.

Das Computerprogramm, das nunmehr eine nicht verbrauchte Bearbeitungsgebühr nach Ablauf der Zinsbindungsfrist von DM 373,02 (DM 500,-- betrug die Bearbeitungsgebühr insgesamt) ausweist, versucht somit durch einen Trick, ein Hypothekendarlehen gegenüber der Konkurrenz besser aussehen zu lassen.

Die Sparkasse läuft nun Gefahr, abgesehen von der Tatsache, daß sie gegen §1 VWG in Verbindung mit §4 PreisAngVO verstößt, daß alle Kunden von ihr die Differenz von 0,149% p.a. auf die Zinsbindungszeit gemäß §6 VerbrKrG zurückverlangen.

3. Einmalgebühren sind nicht laufzeitabhängig !

Auch unabhängig von der gesetzlichen Regelung erscheint dieses Vorgehen sachlich nicht gerechtfertigt. Jeder Kreditgeber hat gemäß §609a BGB zum Ablauf der Zinsbindungsfrist ein Kündigungsrecht. Bei Kreditverlängerungen nach Ablauf der Zinsbindung werden regelmäßig keine neuen Bearbeitungsgebühren genommen. Die Bearbeitungsgebühr ist im übrigen so definiert, daß sie die Abschlußkosten eines Kredites widerspiegeln. Deswegen ist auch in der Rechtsprechung anerkannt, daß die Bank bei vorzeitiger Kündigung eines Kredites die Bearbeitungsgebühr weder im Hypotheken- noch im Ratenkredit anteilig erstatten muß. Sie gilt als insgesamt verbraucht. (FIS:\BGH\ "Bearbeitungsgebühr")

Will die Bank etwas anderes, dann muß sie eine Bearbeitungsgebühr ausdrücklich als Disagio bzw. vorausgezählten Zins vereinbaren. Die Banken haben allerdings bisher die umgekehrte Tendenz gezeigt, nämlich Disagii als Bearbeitungsgebühren ausgewiesen, damit keine Rückerstattungspflicht eintritt.

4. Anfangsmonat falsch berechnet

Die Sparkasse berechnet den ersten Monat voll mit 30 Tagen und berücksichtigt damit bei ihrer Nominalzinsberechnung nicht, daß der Kredit erst am 1. zur Auszahlung gelangt ist, während sie zum 30. abrechnet. Diese ca. DM 20,-- hätten dem Verbraucher nicht belastet werden dürfen.